

## **A.) Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der Sitzung am 07.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.395.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.836.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.287.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.576.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	137.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	591.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	554.600,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	232.600,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.980.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.400.400,00 €

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 554.600,00 € festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt auf 1.025.000 €. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu

50% nach der Einwohnerzahl (Stichtag: 30.06.2019) und zu  
50% nach der Umlagekraftmesszahl der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019

erhoben.

Rethem (Aller), 07.02.2019

**Samtgemeinde Rethem (Aller)**

gez. Cort-Brün Voige

Samtgemeindebürgermeister

## **B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG, nach § 120 Abs. 2 NKomVG, nach § 122 Abs. 2 NKomVG und nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 27.03.2019 unter dem Aktenzeichen 01.715/16-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 08.04.2019 bis 16.04.2019 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08.30 Uhr und 12.00 Uhr und Donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller), aus.

**Rethem (Aller), 03.04.2019**

**Samtgemeinde Rethem (Aller)**  
Der Samtgemeindebürgermeister  
gez. Cort-Brün Voige